Mediadaten 2022

18/1 Großfläche
36/1 Panorama
City Light Poster

gültig ab 1. Januar 2022; Stand 30. September 2021

Machen Sie, was Sie können

Wir haben die passenden Plakate in München dazu

Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

hoffmann city media

Wir sind

München

Konsumstarke Menschen

Höchste Einpendlerquote in Deutschland

Hoher Freizeitwert

Über 8 Mio. Touristen pro Jahr

Die City sieht Sie!

Wir sind

Das Erste was man sieht, wenn man die Wohnung verlässt

Langjährige Erfahrung

Flächendeckend

GF, PF und CLP einzeln auswähl- und buchbar

Das Letzte was man sieht, bevor man die Wohnung betritt

flexibel. individuell. schnell.

Die City sieht Sie!

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

hoffmann city media

Wir haben für Sie

Das Panoramaformat

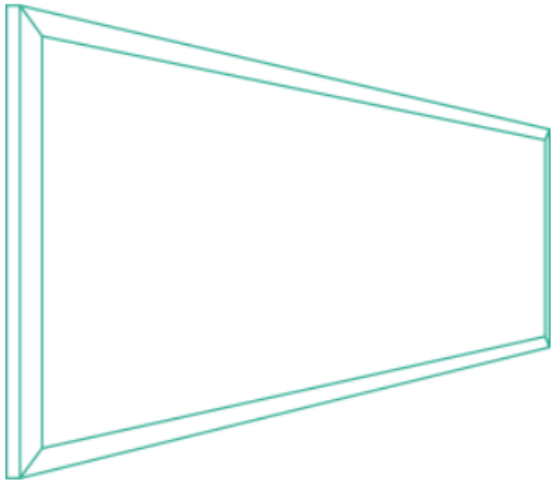

36/1 Pano

Wir haben für Sie

Das Panoramaformat

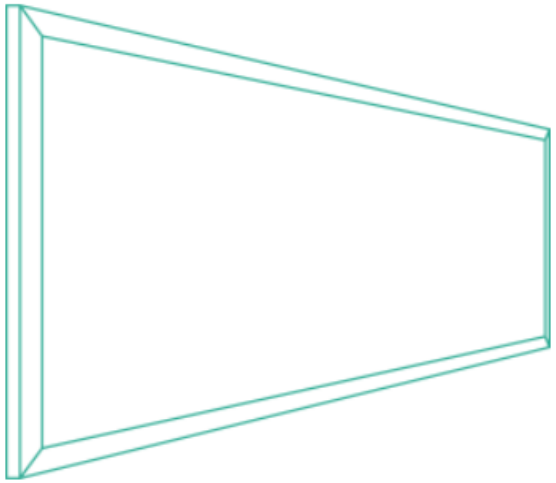

36/1 Pano

- Großartig und unübersehbar in München.
- 24 Panoramaflächen im aktuellen Bestand.
- Auf Wunsch bis zu 50 Standorte in München umrüstbar.
- Inkl. Druck.
- Kein Mehraufwand für Versand und Lagerinformation.

Tagespreis 36/1 Panorama

Preisgruppe	Beleuchtung	Tagespreis inkl. Druck	Info
Standard	nein	84,00 €	Starke Reichweite und dominant im Münchener Straßenbild
PR1	ja	98,60 €	Premium Standorte und sehr hohe Reichweite in den besten Lagen Münchens
PR2	ja	148,00 €	Der Blickfang in München: Höchste Reichweite und exzellente Standorte

Bei Interesse stellen wir Ihnen gerne eine aktuelle Liste aller buchbaren Standorte zur Verfügung.

Alle Preise inkl. Druck; weitere Standorte nach Absprache möglich.
zzgl. MwSt.

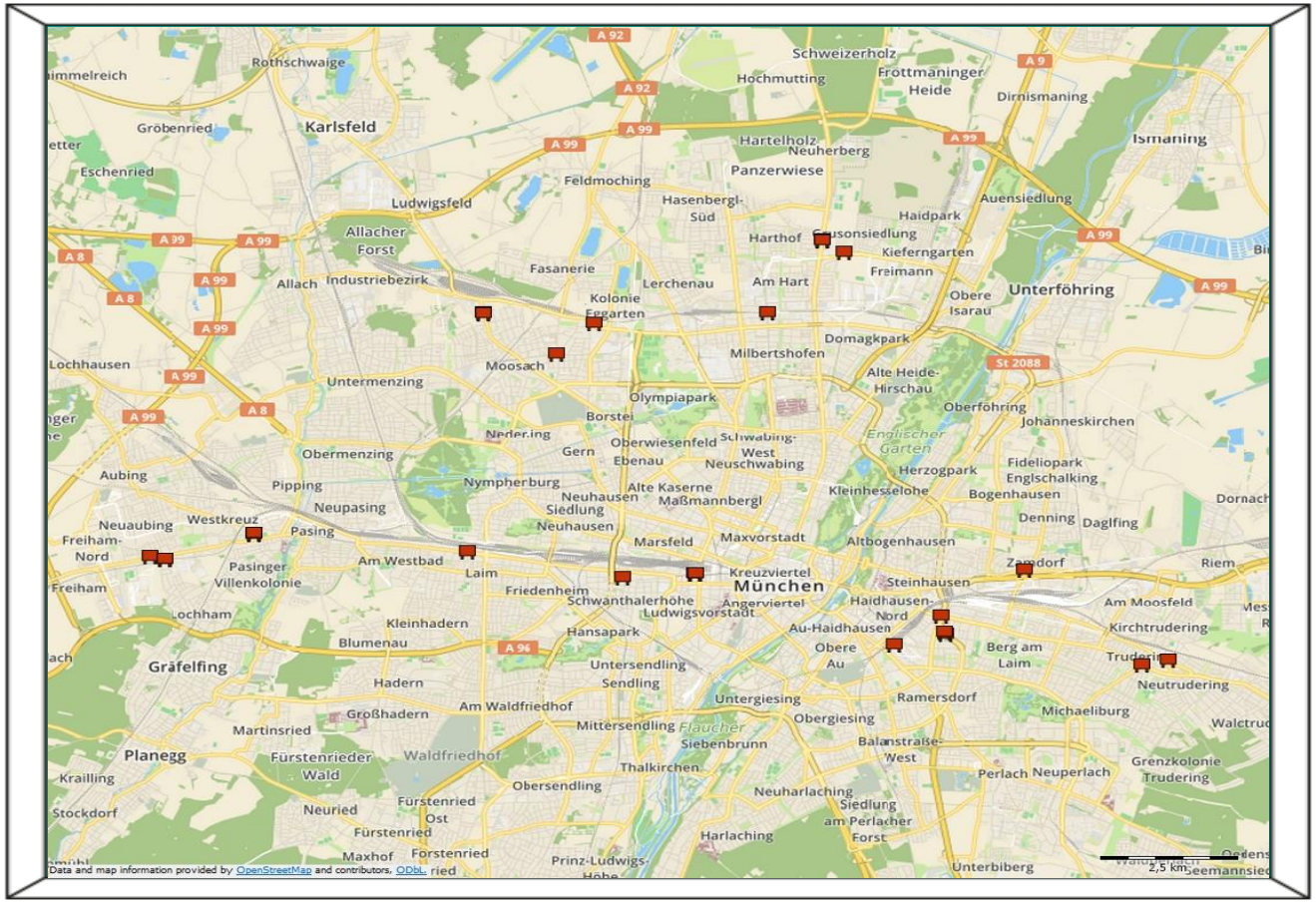

Dekadenterminplan 2022

Monat	Dek.	Block A					Tg	Vorlage Motivanweisung	spätester Plakateingangs-termin*	Rücktritts-fristen
Januar	1	Di	28.12.2021	Mo	10.01.2022	14	07.12.2021	20.12.2021	29.10.2021
	2	Di	11.01.2022	Do	20.01.2022	10	21.12.2021	30.12.2021	12.11.2021
Februar	3	Fr	21.01.2022	Mo	31.01.2022	11	31.12.2021	13.01.2022	22.11.2021
	4	Di	01.02.2022	Do	10.02.2022	10	11.01.2022	24.01.2022	03.12.2021
	5	Fr	11.02.2022	Mo	21.02.2022	11	21.01.2022	03.02.2022	13.12.2021
März	6	Di	22.02.2022	Do	03.03.2022	10	01.02.2022	14.02.2022	24.12.2021
	7	Fr	04.03.2022	Mo	14.03.2022	11	11.02.2022	24.02.2022	03.01.2022
	8	Di	15.03.2022	Do	24.03.2022	10	22.02.2022	07.03.2022	14.01.2022
April	9	Fr	25.03.2022	Mo	04.04.2022	11	04.03.2022	17.03.2022	24.01.2022
	10	Di	05.04.2022	Do	14.04.2022	10	15.03.2022	28.03.2022	04.02.2022
	11	Fr	15.04.2022	Mo	25.04.2022	11	25.03.2022	07.04.2022	14.02.2022
Mai	12	Di	26.04.2022	Do	05.05.2022	10	05.04.2022	14.04.2022	25.02.2022
	13	Fr	06.05.2022	Mo	16.05.2022	11	15.04.2022	28.04.2022	07.03.2022
	14	Di	17.05.2022	Do	26.05.2022	10	26.04.2022	09.05.2022	18.03.2022
Juni	15	Fr	27.05.2022	Mo	06.06.2022	11	06.05.2022	19.05.2022	28.03.2022
	16	Di	07.06.2022	Do	16.06.2022	10	17.05.2022	30.05.2022	08.04.2022
	17	Fr	17.06.2022	Mo	27.06.2022	11	27.05.2022	09.06.2022	18.04.2022

Monat	Dek.	Block A					Tg	Vorlage Motivanweisung	spätester Plakateingangs-termin*	Rücktritts-fristen
Juli	18	Di	28.06.2022	Do	07.07.2022	10	07.06.2022	20.06.2022	29.04.2022
	19	Fr	08.07.2022	Mo	18.07.2022	11	17.06.2022	30.06.2022	09.05.2022
	20	Di	19.07.2022	Do	28.07.2022	10	28.06.2022	11.07.2022	20.05.2022
August	21	Fr	29.07.2022	Mo	08.08.2022	11	08.07.2022	21.07.2022	30.05.2022
	22	Di	09.08.2022	Do	18.08.2022	10	19.07.2022	01.08.2022	10.06.2022
	23	Fr	19.08.2022	Mo	29.08.2022	11	29.07.2022	11.08.2022	20.06.2022
September	24	Di	30.08.2022	Do	08.09.2022	10	09.08.2022	22.08.2022	01.07.2022
	25	Fr	09.09.2022	Mo	19.09.2022	11	19.08.2022	01.09.2022	11.07.2022
	26	Di	20.09.2022	Do	29.09.2022	10	30.08.2022	12.09.2022	22.07.2022
Oktober	27	Fr	30.09.2022	Mo	10.10.2022	11	09.09.2022	22.09.2022	01.08.2022
	28	Di	11.10.2022	Do	20.10.2022	10	20.09.2022	30.09.2022	12.08.2022
	29	Fr	21.10.2022	Mo	31.10.2022	11	30.09.2022	13.10.2022	22.08.2022
November	30	Di	01.11.2022	Do	10.11.2022	10	11.10.2022	24.10.2022	02.09.2022
	31	Fr	11.11.2022	Mo	21.11.2022	11	21.10.2022	03.11.2022	12.09.2022
	32	Di	22.11.2022	Do	01.12.2022	10	01.11.2022	14.11.2022	23.09.2022
Dezember	33	Fr	02.12.2022	Do	15.12.2022	14	11.11.2022	24.11.2022	03.10.2022
	34	Fr	16.12.2022	Do	29.12.2022	14	25.11.2022	08.12.2022	17.10.2022

Die genannten Grundtermine können geringfügigen Veränderungen unterliegen - aus technischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden.

14-Tagestermine werden mit 11 Tagen berechnet.

*) = gilt für gefalzte und gemappte Plakate

Wir sind

- München
- Flexibel
- Individuell
- Schnell

Die City sieht Sie!

Was tun Sie?

- Anrufen
- Abstimmen
- Buchen
- Der Mix macht‘s. Darum wir.

Die City sieht Sie!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer 1
Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge mit HOFFMANN CITY MEDIA GmbH & Co. KG (im folgenden Auftragnehmer) über die Durchführung von Plakatwerbung im Dekaden-/Wochenrhythmus insbesondere an folgenden Werbeträgern:
(1) Großflächen (GF): Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakats im 9 qm-Format
(2) City Light Poster (CLP): verglaste und hinterleuchtete Vitrinen zur Anbringung eines Plakats im 2 qm-Format

Ziffer 2
Plakatformate
(1) Die Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegte Normen (DIN 683). Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.
(2) Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

Ziffer 3
Auftragserteilung und –annahme
(1) Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme durch den Auftragnehmer zustande. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
(2) Aufträge haben die Produktgruppen zu benennen. Den Aufträgen ist eine digitale Motivvorlage beizufügen.
(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn die Anbringung der Plakate für ihn unzumutbar ist oder deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.
(4) Laufzeit. Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Aushangs wünscht, wird die Fortsetzung des Aushangs als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.
(5) Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet.
(6) Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag oder des Vertrags selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen iSd. §§ 15 ff. AktG zu übertragen.
(7) Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

Ziffer 4
Rücktritt
Für GF gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Kalendertage vor Aushangbeginn. Für CLP gilt ebenfalls ein Rücktrittsrecht von 60 Kalendertagen vor Aushangbeginn.

Ziffer 5
Aushangzeitraum
Die Plakatierung erfolgt für GF im Dekadenrhythmus. Für CLP gilt ein Wochenrhythmus. Aus technischen Gründen kann die Plakatierung früher oder später beginnen bzw. enden. Die Dekaden 01 und 34 sind mit 14 Kalendertagen angegeben und werden mit 11 Kalendertagen berechnet. Plakatierungsausfälle in diesen Dekaden werden mit den Freiaushangtagen verrechnet (außer Jahresbelegung).

Ziffer 6
Agenturen und Spezialagenturen
(1) Aufträge von Agenturen/Spezialagenturen werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen. Der Auftraggeber hat auf Verlangen des Auftragnehmers nachzuweisen, dass ein entsprechender Auftrag erteilt ist.
(2) Die Agentur/Spezialagentur tritt mit Auftragserteilung die Ansprüche gegen ihren bzw. seinen Kunden aus dem Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand des fraglichen Auftrags sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). Er ist berechtigt, diese den Kunden der Agentur/Spezialagentur gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.

Ziffer 7
Konkurrenzausschluss
Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit Plakate von Wettbewerbern nicht unmittelbar nebeneinander anbringen.

Ziffer 8
Platzierung
Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angebracht.

Ziffer 9
Materialanlieferung, Materialbeschaffenheit
(1) Der Auftraggeber hat die für einen ordnungsgemäßen Aushang der im Auftrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich Ersatzmengen und sonstigem anzubringenden Material kostenfrei und rechtzeitig an die vom Auftragnehmer mitgeteilte Versandanschrift zu liefern. Die Ersatzmenge beträgt für Plakate 10% und für Aufkleber/Störer 20%. Bei kleineren Aufträgen (weniger als 20 Plakate je Motiv) beträgt die Ersatzmenge 20%.
(2) Plakate für GF sind grundsätzlich im gefalztem und gemappten Zustand 5 Arbeitstage (Wochentage von Montag – Freitag) vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern. Sofern die Plakate in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Auftragnehmers nicht gefalzt und nicht gemappt werden, sind sie bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn anzuliefern.
Öffnungszeiten Lager GF: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr
(3) Jeder Plakatsendung sind folgende Angaben beizufügen:
- Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
- Name des Sachbearbeiters in der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv (Marke/Produkt/Sujet)
- Plakatierungstermin (Dekade/Woche)
- Format und Stückzahl

(4) Plakate für CLP sind plano auf Palette 5 Arbeitstage vor Aushangbeginn bzw. vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern.
Öffnungszeiten Lager CLP: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr
(5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatlieferungen unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.
(6) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn eine verbindliche Motiv-/Plakatierungsanweisung sowie eine dieser entsprechenden Bezifferungen der Plakatteile zur Verfügung.
(7) Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate bzw. die Motive-/Plakatierungsanweisung nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl oder Qualität geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen, zahlt der Auftraggeber.
(8) Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebeverfahren nicht verarbeitet werden (z.B. auf Grund von Leuchtfarbenzusätzen, papierfremder Werkstoffkleber oder Kunststoffüberzügen), hat der Auftraggeber dies vor Vertragsschluss anzuzeigen und hierüber eine Vereinbarung mit dem Auftragnehmer zu treffen.
(9) Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt sowie deren urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter frei. Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.
(10) Der Auftragnehmer ist berechtigt das Motiv als Musterdruck und/oder für eigene Werbezwecke zu nutzen.
(11) Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt, sofern es der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende schriftlich verlangt. Plakate, die während dieser Frist nicht zurückgefordert wurden, gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über und können vom Auftragnehmer entsorgt werden.

Ziffer 10
Auftragsdurchführung
(1) Die vertragsgemäße Durchführung des Auftrags umfasst die Anbringung, Pflege, Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangzeit durch den Auftragnehmer.
(2) Der Auftragnehmer bestätigt auf Wunsch die auftragsgemäße Durchführung eines Aushangs. Die Bestätigung enthält Ort, Bezeichnung und Größe der Plakatierung, Aushangzeit und Anzahl der plakatierten Werbeträger.
(3) Ein Austausch bzw. eine Reduzierung von Standorten gegen Gutschrift aus innerbetrieblichen Gründen bleibt vorbehalten. Im Fall einer Gutschrift wird eine Agenturprovision bzw. eine Spezialmittlervergütung nicht gewährt.

Ziffer 11
Preise
(1) Soweit nicht anders vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise des Auftragnehmers.
(2) Alle Zahlungen verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden MwSt.
(3) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
(4) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Ziffer 12
Zahlungsbedingungen / Fälligkeiten
(1) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 8 Kalendertagen nach Aushangbeginn zahlbar; für Agenturen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Kalendertagen nach Aushangbeginn. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeingangs entscheidend.
(2) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.
(3) Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, während der Laufzeit des Vertrages die Durchführung weiterer Anschläge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen; ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

Ziffer 13
Vertragsstörung / Haftung
(1) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist außer bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen und ansonsten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
(2) Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
(3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
(4) Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushangs aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Streik, höhere Gewalt). Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit ein Ersatzaushang angeboten. Sofern der Werbezweck durch einen Ersatzaushang nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.
(5) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Aushangbeginn gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen.
(6) Für die Beschädigung vor Aushängen durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

Ziffer 14
Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.

Für Fragen rund um unsere Werbeträger stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.
Hoffmann City Media GmbH & Co. KG
Inselkammerstr. 11 – 82008 Unterhaching

www.hoffmanncm.de

hoffmann city media

Kontakt

Stefan Gentschew
s.gentschew@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-17

Manuela Orosz
m.orosz@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-25

Ruth Högl
r.hoegl@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-16

Lisa Birkenbusch
l.birkenbusch@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-24

Für Fragen rund um unsere Werbeträger stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG
Inselkammerstr. 11 – 82008 Unterhaching

www.hoffmanncm.de

hoffmann city media